

Protokollauszug

aus der 31. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.06.2022

öffentlich

Top 4.1 Einheitliche Elternbeitragsordnung

Frau Aubel stellt den aktuellen Stand anhand einer Präsentation vor (Anlage 2).

Über gangbare Wege habe man sich auch mit dem KKEB verständigt. Die jetzt vom Kitaelternbeirat im Artikel vom 16.06.2022 geäußerte Vorstellung, der trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen ohne Grundstücks- und Gebäudekosten, sei dabei nicht thematisiert worden. Gemeinsames Anliegen in den Gesprächen sei gewesen, dass die Eltern der unteren Einkommensklassen eine stärkere Entlastung erfahren sollten. Man wollte dazu u.a. prüfen, ob die Geschwisterkindregelung optimiert werden könnte, wie es auch in anderen Bundesländern schon der Fall sei. Dazu würden aktuell Berechnungen durchgeführt, die vor der Sommerpause konkretisiert werden könnten.

Laut Herrn Witzsche gehe es bei den Beiträgen für die Eltern um Einheitlichkeit, nicht um die Höhe (Vergleich Anlage 2, Folie 12). Dies sei die falsche Herangehensweise. Bezüglich des Zeitungsartikels erläutert er, dass die vom Kitaelternbeirat bevorzugte Variante nicht erwähnt worden sei, weil sie, wie von Frau Aubel betont, für die Verwaltung keine Rolle spiele. Man selbst vertrete nichtsdestotrotz weiterhin diese Variante, beteilige sich jedoch an Kompromissen. Er fragt, ob sich die dargestellten Mehrkosten auf die Einnahmen aus 2018 oder 2020 beziehen würden. Herr Pfeiffer antwortet, dass die Datenerhebung über den Jahreswechsel 2019/2020 erfolgte. Herr Witzsche möchte zusätzlich wissen, warum bei den Datensätzen zum Einkommen 6000 Datensätze fehlen würden und ob diese nicht gemeldet worden seien. Wichtiger sei jedoch, dass eine Beteiligung bei der Datenerhebung von zwei Drittel sichergestellt sei und die Darstellung somit statistisch signifikant sei. Es wird vereinbart, dass man per E-Mail nachreichen werde, ob alle Träger bei der Erhebung zurückgemeldet hätten. Herr Witzsche fährt fort, dass im Rahmen der bisherigen Diskussion der Begriff "kostenneutral" nicht thematisiert worden sei, auch nicht im Beschluss, und jetzt jedoch von der Verwaltung gelegentlich genannt werde. Der Kitaelternbeirat stelle sich die Frage, woher dies komme, da dieser politische Wille nie im Raum stand. Frau Aubel erklärt, dass man aktuell von einem laufenden, beschlossenen Haushalt spreche. Wenn in diesem Fall zusätzliche finanzielle Bedarfe entstehen, seien diese vom vorhandenen Budget auszusteuern, dies sei in der aktuell in Rede stehenden Höhe nicht möglich.

Es werde im Juli einen Termin mit einer "arbeitsfähigen Runde", bestehend aus einzelnen freien Trägern, dem Kitaelternbeirat und Vertretern der Verwaltung geben, um das weitere Vorgehen zum Abschluss zu bringen. Herr Reimann betont, dass seine Fraktion die SPD keine einheitliche Elternbeitragsordnung dulden würde, mit der mittlere und niedrige Einkommen in der Inflation stärker belastet würden. Wenn dies die Abkehr von Netto zum Brutto bedeuten würde, wäre das ein zu befürwortender Weg.





Kosten einer einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung

Chronologie, Vorgehen, Ausblick

Jugendhilfeausschuss 16.06.2022

Inhalt:

- 1. Chronologie bisheriges Vorgehen
- 2. Kostenneutrale Alternativen
- 3. Weitere Vorgehensweise
- 4. Verteilung Elterneinkommen
- 5. Beiträge bei Durchschnittseinkommen
- 6. Aktuelle Spreizung der (Höchst-)Beiträge
- 7. Rechtliche Möglichkeiten Brutto/Netto



1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
27.06.2018	Beschluss zur EBO-Empfehlung "Einheitlichkeit" der LHP gem. DS 18/SVV/0396
Mai-September 2020	Abkehr von einheitlicher Empfehlung aufgrund rechtlicher Fragen (JHA 28.05.20, HA 10.06.20, schriftl. Info an Träger 28.09.20)
seit September 2020	trägerbezogene Kitaelternbeitragsordnungen
04.11.2020	Prüfauftrag zur Berechnung von 5 Varianten einer EBO an die Verwaltung (DS 20/SVV0946)
25.08.2021	Mitteilungsvorlage zum Ergebnis der Variantenberechnung (21/SVV/0818)



1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
08.09.2021	Erörterung und zur Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage im Ausschuss für Finanzen
09.09.2021 07.10.2021	Erörterung und zur Kenntnisnahme der Mitteilungsvorlage im Jugendhilfeausschuss → Votum des JHA für Variante 2.1 (aber abweichend der Vorlage mit Nettotabelle)

Änderung von bereinigtem Brutto auf Netto führte sodann zur Erhöhung des Zuschussbedarfes der LHP. Vorlage sah keine Nettotabelle vor!



1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
Q 1 2022	Abstimmungen GBL 1 und GBL 2 zur Deckung der absehbaren Mehrkosten (2,55 Mio€ p. a.)
29.04.2022	Feststellung der nicht möglichen Deckung des Mehrbedarfes
05.05.2022	Information über nicht mögliche Deckung in Strategieklausur des JHA
10.05.2022	Vorstellung von 2 kostenneutralen Varianten in der AG 78 (Absenkung Höchsteinkommensgrenze auf 55 T€ sowie Anwendung Bruttotabelle) → Ablehnung



1. Chronologie bisheriges Vorgehen

Zeitraum	Ereignis / Handlung
19.05.2022	Information über nicht mögliche Deckung sowie die Ablehnung der kostenneutralen Varianten der AG 78 in Sitzung des JHA
01.06.2022	Darlegung der Gesamtlage im Bericht des Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung



2. Kostenneutrale Alternativen

- gem. Abstimmung der Strategieklausur des JHA Vorstellung zweier kostenneutrale Alternativen in der AG 78
 - 1. Absenkung Höchsteinkommensgrenze auf 55 T€
 - 2. Anwendung bereinigtes Bruttoeinkommen

→ Ablehnung beider Varianten durch AG 78 weil:

- 1. Absenkung Höchsteinkommensgrenze:
 - nicht sozial ausgewogen
 - erhöhte Belastung der mittelten Einkommen
- 2. Anwendung bereinigtes Brutto:
 - ggf. Ungenauigkeiten durch pauschalen Abzug



3. weitere Vorgehensweise

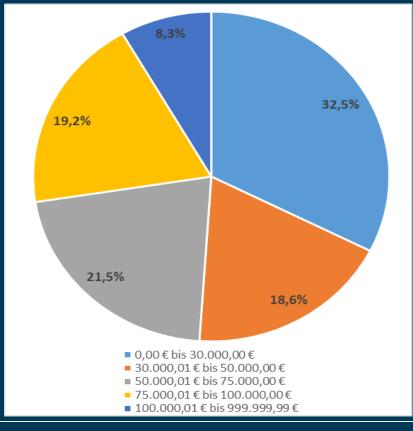
- Anmeldung Mehrbedarf in Haushaltsplanung 2023/2024
- bei Etatisierung/Beschluss des Mehrbedarfes (Haushaltssatzung)
 Herstellung einer Beschlusslage zur Vorzugsvariante
- **Zielstellung:** Umsetzung ab Kitajahr 2023/2024



4. Verteilung Elterneinkommen

• Basis: Datenerhebung Winter 2019/2020 (12.196 Datensätze)

Bruttoeinkommenscluster			Gesamt	Anteile	
0,00€	bis	30.000,00 €	3.958	32,5%	
30.000,01 €	bis	50.000,00 €	2.270	18,6%	
50.000,01 €	bis	75.000,00 €	2.617	21,5%	
75.000,01 €	bis	100.000,00€	2.337	19,2%	
100.000,01 €	bis	999.999,99 €	1.014	8,3%	
Gesamt			12.196	100,0%	



5. Beiträge bei Durchschnittseinkommen

- Durchschnittsfamilie?
 - Durchschnittsbrutto je Arbeitnehmer 2018:
 - 34.719 € (Stat. Jahresbericht 2020 LHP)
 - inkl. Tarifanpassung usw.:
 - 37.394 € Brutto in 2022
 - Nettoberechnung:
 - 24.545 € Netto
 - Familie mit 2 AN:
 - 49.090 € Netto p. a. / 74.788 € Brutto p. a. (2x Steuerklasse
 1, vor Steuererklärung usw.)



5. Beiträge bei Durchschnittseinkommen

Beitragsordnung	Beitrag je Monat, Kita 8h	Beitrag je Stunde (5 Tage a 8 Stunden *4,3 Wochen/Beitrag)
Variante 2.1 Netto	124€	0,70 €
Variante 2.1 Brutto	152€	0,88€
Variante 2.1 Netto bis 55 T€	168€	0,98 €
Träger a aktuell	158€	0,92 €
Träger b aktuell	129€	0,72 €
Träger c aktuell	190€	1,10 €

- 2/3 der Kosten (max. 4.000 €) der Betreuung können je Kind p. a. als
 Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden!
 - → Minderung der effektiven Kosten nach Steuererklärung



6. Aktuelle Spreizung der (Höchst-)Beiträge

Position	Krippe 6 h	Krippe 8 h	Krippe 10 h	Kiga 6 h	Kiga 8 h	Kiga 10 h	Hort 4 h	Hort 6 h	Hort 8 h
Höchstbeitrag max.	380€	407€	451€	361 €	406 €	451 €	322 €	358€	392€
Höchstbeitrag min. =	210€	236€	262€	185€	208€	231 €	135€	152€	169€
neue Höchstbeiträge der LHP Variante 2.1	210€	236 €	262 €	185 €	208 €	231 €	135 €	152 €	169€

Basis: gültige Einvernehmen



7. rechtliche Möglichkeiten Brutto/Netto

- Rechtliche Einschätzung offeriert 2 Möglichkeiten:
 - Nettoeinkommenstabelle
 - Bruttoeinkommenstabelle mit pauschalem Abzug (hier großer Spielraum der Träger von Verwaltungsgerichten betont)
- Reine Bruttoeinkommenstabelle nicht anwendbar!
 - Ziel: Ermittlung der "wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragsschuldner" → mit Bruttotabelle nicht umsetzbar
 - Verstoß gegen Gebot der Sozialverträglichkeit
- Unabhängig beider Möglichkeiten ist KitaBBV (kein Beitrag unter 20 T€ Netto) einzuhalten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!